

3793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden

Mit 1. Jänner 1990 soll ein neues Glücksspielgesetz in Kraft treten. Nach diesem wird künftig - so wie schon bisher Lotto und Sporttoto - u.a. auch die Klassenlotterie nicht mehr vom Staat selbst betrieben werden. An die Stelle des beim Betrieb durch den Staat von der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung erzielten Ertrages sollen nunmehr eine von den Spieleinsätzen zu erhebende Gebühr nach dem Gebührengesetz sowie eine im Glücksspielgesetz normierte Konzessionsabgabe treten.

Wesentliche Änderung im § 33 TP 17 Abs. 1 GebG ist daher die gebührenrechtliche Gleichbehandlung und Zusammenfassung aller Ausspielungen, deren Durchführung nach den Bestimmungen des Glücksspielgesetzes durch Erteilung einer Konzession übertragen werden kann.

Alle übrigen Änderungen im Gebührengesetz enthalten keine materiellen Neuerungen, sondern sind durch die Umstrukturierung bedingt. Im Bereich des Gewerbesteuergesetzes und des Umsatzsteuergesetzes sollen mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates die durch die Glücksspielgesetznovelle erforderlich gewordenen Zitierungsanpassungen zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Befreiungen vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 14

Anna Elisabeth H a s e l b a c h  
Berichterstatteerin

Dkfm. Dr. Helmut F r a u s c h e r  
Stv. Vorsitzender